

Folke Brodersen, Miriam Brunnengräber

Sich sexuell selbst bestimmen

Gewaltverhinderung und dyadische Subjektivierung in der kontraktuellen Sexualordnung

1. Selbstbestimmung in der kontraktuellen Sexualordnung

Sexuelle Selbstbestimmung ist eine »normative Leitidee«¹ westlicher Gegenwartsgesellschaften. Sie fundiert eine Sexualpolitik, die nicht länger primär über sittliche, sexualmoralische Verbote, sondern über Konsens und wechselseitige Anerkennung regiert. Sexualität gilt dann als legitim, wenn sie zwischen mindestens symbolisch gleichgestellten Akteur*innen selbstbestimmt ausgehandelt wird. Unerheblich ist dabei, welche Geschlechter beteiligt sind oder welche Praktiken sich vollziehen. Dies wurde sozialtheoretisch als »Konsensmoral«² beziehungsweise »Verhandlungsmoral«³ beschrieben und kritisch diskutiert (Illouz, Maasen, Torenz, Nüthen, Achtek). Da die durch Aushandlung entstehende Beziehung zwischen Sexualpartner*innen vertragsähnliche Züge aufweist, sprechen wir in diesem Beitrag von einer kontraktuellen Ordnung. Uns interessiert, wie diese in Subjektivierungspraktiken übersetzt wird. Im Folgenden thematisieren wir dazu Weisen des Denkens, Fühlens und Handelns, in die Individuen eingebunden werden, wenn sie sich als sexuell selbstbestimmte Subjekte verstehen lernen (sollen).

Die kontraktuelle Sexualordnung erzeugt, so möchten wir zeigen, eine dyadische Subjektivierung: Sie adressiert Individuen nicht als isolierte Träger*innen sexueller Selbstbestimmung, sondern als Subjekte, die ihre Sexualität in Bezug auf ein Gegenüber regulieren sollen. Sexualität erscheint dadurch gerade in ihrem Abwehrrecht positiv an einem Gegenüber orientiert: als kooperative und kommunikative Praxis, durch die Selbstbestimmung ermöglicht und Gewalt verhindert werden soll. Im Vordergrund steht damit ein präventiver Umgang mit Gewalt. Die kontraktuelle Sexualordnung adressiert die Möglichkeit von Gewalt, die jeder sexuellen Begegnung als Möglichkeit innewohnt, bereits bevor sie sich als Gewalthandlung reali-

1 Krähnke 2007, S. 9.

2 Sigusch 2013.

3 Schmidt 1996.

siert. Mögliche Täter*innen⁴ und potenzielle Betroffene erscheinen so als aufeinander bezogene Positionen.

Explizit tritt die gegenwärtige Sexualpolitik in Präventionsprogrammen hervor. Diese sind das Ergebnis konflikthafter und machtkritischer Auseinandersetzungen um sexualisierte Gewalt⁵, die von den Enthüllungen struktureller Übergriffe in christlichen Kirchen und pädagogischen Einrichtungen bis hin zu den Sichtbarmachungen alltäglicher Grenzverletzungen im Zuge von #aufschrei und #metoo reichten.⁶ In Reaktion darauf wurden öffentliche Sensibilisierungskampagnen, institutionelle Schutzkonzepte und therapeutisch-pädagogische Programme entwickelt und so eine sicherere Gesellschaft in Aussicht gestellt. Gewalt erscheint in dieser Konstellation als allgegenwärtiges Risiko, das fortwährend erwartet und präventiv bearbeitet werden soll. Die neuen Präventionsorganisationen greifen die beständig angerufene Allgegenwart sexualisierter Gewalt auf und wandeln sie in ein bearbeitbares soziales Problem, dessen Lösung sie zugleich anbieten und versprechen.

Um die Subjektivierungsweisen der kontraktuellen Sexualordnung freizulegen, nehmen wir zwei solcher Programme in den Blick. Zum einen stellen wir dar, wie in der sexualpädagogischen Arbeit mit Menschen mit Behinderungen, Körperwissen, Sprachtechnologien und Grenzkompetenzen vermittelt werden. Zum anderen diskutieren wir sexualtherapeutische Präventionsprogramme für pädophile Männer, die Selbstbeobachtung, Situationsmanagement und Entscheidungskaskaden etabliert. Trotz unterschiedlicher Zielgruppen lassen sich vergleichbare Techniken beobachten.

Präventionsprogramme adressieren Individuen nicht primär als abhängige Opfer oder determinierte Täter, die einander gegenüberstehen. Stattdessen werden sie als fähige Handelnde angesprochen und in ein Verhältnis wechselseitiger Bezugnahme eingebunden. Spezifisch entlang einer antizipierten

4 Wenn wir im Folgenden auch von ›Tätern‹ und ›Noch-Nicht-Tätern‹ sprechen, bezeichnen wir damit eine analytische Subjektposition innerhalb präventiver Adressierungen. Die maskuline Form soll diese Position nicht auf Männer festlegen. Sie trägt jedoch der geschlechtlichen Codierung des Feldes Rechnung, in dem sexualisierte Gewalt in öffentlichen, therapeutischen und wissenschaftlichen Diskursen häufig als männliche Täterschaft verhandelt wird.

5 Die Frage nach dem angemessenen Sprechen über nicht-konsensuelle sexuelle Handlungen wird kontrovers diskutiert. Dabei steht eine Vielzahl von Begriffen nebeneinander (etwa »sexualisierte Gewalt«, »sexuelle Gewalt«, »Missbrauch«, »sexueller Übergriff« etc.), deren je spezifischen Konnotationen debattiert und abgewogen werden. Während »sexualisierte Gewalt« etwa betont, dass es sich um Gewalttaten handelt, die sich sexueller Mittel bedienen, fokussiert der Begriff der »sexuellen Gewalt« gerade die sexuelle Motivation. Um die damit beschriebenen Problematiken *im Einzelnen* zu verstehen, ist eine präzise Beschreibungssprache unabdingbar (Vgl. Leimgruber; Reisinger 2021). Da wir im Folgenden von konkreten Fällen abstrahieren und auf einer analytischen Ebene über idealisierte Subjektpositionen sprechen, verwenden wir die Begriffe im Text austauschbar.

6 Vgl. BMJ; BMFSFJ; BMBF 2012; Villa 2018.

Grenzverletzung entstehen zwei korrespondierende Subjektpositionen: die des *grenzkompetenten Gefährdeten* und die des *Noch-Nicht-Täters*. Gefährdete sollen lernen, ihre Körper wahrzunehmen sowie Grenzen zu spüren und zu kommunizieren. Noch-Nicht-Täter werden aufgefordert, sich selbst als potenzielles Risiko zu reflektieren, Bedürfnisse und Situationen zu analysieren und Entscheidungen entsprechend zu steuern. Diese Positionen sind einerseits komplementär: Sie setzen einander voraus und bilden gemeinsam eine dyadische Ordnung sexueller Selbstbestimmung, in der Sicherheit als wechselseitige Verantwortung organisiert wird. Zugleich folgen sie ähnlichen Logiken und arbeiten mit vergleichbaren Techniken der Selbstführung, etwa der Aufforderung zur Selbstbeobachtung. Die Unterscheidung zwischen beiden Positionen ist daher in erster Linie analytisch. In der Praxis werden Individuen jedoch vielfach gleichermaßen in beide Positionen hineingerufen.

Mit unserem Beitrag verfolgen wir drei Ziele: (a) konzeptuell profilieren wir die dyadische Subjektivierung als zentrale Analysedimension der kontraktuellen Sexualordnung; (b) analytisch rekonstruieren wir die Techniken ihrer Herstellung; (c) und diagnostisch diskutieren wir die damit verbundenen ethopolitischen Effekte. Wir zeigen, wie sich in der Verschränkung von Politik und Ethik ein Abwehrrecht gegen Übergriffe hin zu einer kooperativen Prävention erweitert, durch die Sicherheit als individuelle wie gemeinschaftliche Aufgabe organisiert wird. Die gegenwärtige Regierung sexueller Selbstbestimmung lässt sich damit als fortlaufender Prozess der Selbst- und Fremdabsicherung entlang der Möglichkeit sexualisierter Gewalt beschreiben.

Die Argumentation entfaltet sich in vier Schritten. Zunächst zeichnen wir die Entstehung der kontraktuellen Sexualordnung und ihrer normativen Grundlagen nach. Die feministischen Kämpfe der 1980er Jahre etablierten sexuelle Selbstbestimmung zunächst als Abwehrrecht. Dieses wird in der kontraktuellen Sexualordnung durch neue Formen der Befähigung ergänzt (1.). Dabei entwickeln wir eine subjektivierungstheoretische Perspektive auf sexuelle Selbstbestimmung, durch die diese als Produkt gesellschaftlicher Praktiken und diskursiver Formationen sichtbar wird (2.). In pädagogisch-therapeutischen Programmen werden diese Praktiken expliziert. Im empirischen Teil dieses Beitrags stellen wir dar, wie Subjekte in einer doppelten Subjektivierung hervorgebracht werden: Sie sind zugleich Gefährdete wie auch potenzielle Täter (3.). *Grenzbewusste Gefährdete* lernen, ihre Körper einzuteilen und Sexualität als kommunikative Aufgabe zu verstehen. *Noch-Nicht-Täter* thematisieren sich selbst als Risiko und üben die empathische Imagination des Gegenübers und eine kleinteilige Handlungssteuerung. Gemeinsam ist diesen Positionen die Aufwertung der Individuen zu

sexuell selbstbestimmten Subjekten. Sexuelle Selbstbestimmung erscheint so nicht mehr allein als Verteidigung gegen Übergriffe, sondern als dyadisches Verhältnis, in dem präventive Subjekte einander absichern und Sexualität als einen regulierbaren Prozess gestalten (4.). Über sich selbst zu bestimmen, bedeutet in dieser Perspektive, Verantwortung für Sicherheit zu übernehmen – und die eigene Körpererfahrung mit neuen Formen der Ordnung und der Rationalisierung zu verbinden.

2. Zwischen Abwehrrecht und Konsenslogik: Die Transformation sexueller Selbstbestimmung

Sexuelle Selbstbestimmung in ihrer gegenwärtigen Form ist nicht zu verstehen, ohne die feministischen Kämpfe seit den 1970er Jahren zu berücksichtigen. Für die feministischen Bewegungen war der Widerstand gegen Gewalt ein »Schlüsselthema«.⁷ Sie erstritten öffentlich ein Abwehrrecht, das sich im Sinne des Rechts auf körperliche Unversehrtheit sowohl gegen einzelne Täter, aber auch gegen patriarchale Strukturen und staatliche Bevormundung richtete, etwa gegen das Abtreibungsrecht im § 218 oder gegen Partnerschaftsgewalt.⁸ Das Stichwort »Gewalt gegen Frauen« verband divergierende feministischen Visionen, Bewegungen und Politiken – die »herausragende symbolische Dichte« und »emotionale Intensität« des Slogans formulierte eine gemeinsame Perspektive sexueller Selbstbestimmung. Diese Logik wirkt bis heute zum Beispiel in den Auseinandersetzungen um die »Nein heißt Nein«-Reform des Strafrechts fort.

Feministischen Analysen und Bewegungen gestalteten in diesen Kämpfen einen historischen Wandel sexueller Interaktion, geschlechtlicher Verhältnisse und liberaler Gesellschaftsordnung: Die Idee eigenständiger Entscheidungsfähigkeit⁹ übertrugen sie auf das Sexuelle und verbanden sie mit gesellschaftlicher Verantwortung und Analysen sozialer Ungleichheit. »Sich selbst zu bestimmen« bedeutete so nie nur die Verteidigung einer Einzelperson, sondern immer auch den Einspruch gegen strukturelle Abhängigkeiten. Dabei wurde Gewalt zunächst als Konfliktverhältnis verstanden. Andrea Bührmann zeigte für die neue Frauenbewegung,¹⁰ wie feministischer

7 Hagemann-White 2014, S. 46.

8 Zwar pönalisiert schon die Strafrechtsreform von 1973 Taten »gegen die sexuelle Selbstbestimmung«. In Abgrenzung von der faschistischen Fiktion einer einheitlichen Sittenordnung erscheint Selbstbestimmung als juristische Referenz, um sexuelle Gewalttaten zu ahnden. Die Gesetzesbegründung über eine »pluralistische« Werteordnung erweist sich zumindest für Sexualdelikte aber nicht als entscheidende Interpretationsgrundlage zeitgenössischer wie gegenwärtiger Debatten. Weiterführend Schmincke 2024; Stoff 2024.

9 Vgl. Kränke 2007.

10 Vgl. Bührmann 1995.

Widerstand von einer subjektivierenden Unterwerfung durchzogen ist: In einer »Opfer-Täter-Polarisierung«¹¹ setzte Selbstbestimmung die Selbstthematisierung als (mögliche) Betroffene voraus. Selbsterfahrungsgruppen und politische Kampagnen verabsolutierten das Gegenbild eines authentischen Frau-Seins, das Autonomie und Auslösung aus den sozialen Verhältnissen versprach. Feministische Bewegungen konzeptualisierten Selbstbestimmung in diesem Sinne als anti-hierarchisches Abwehrrecht. Betroffene und Täter verstanden sie als Akteure einer umkämpften Arena, die sich antagonistisch gegenüberstehen.

Neben der Konzeption sexueller Selbstbestimmung als Abwehrrecht hat sich in den letzten Jahren eine zweite Logik herausgebildet, die wir als kontraktuelle Sexualordnung bezeichnen. Sie fügt dem negativen Verständnis von sexueller Selbstbestimmung als Abwehr von Gewalt eine positive Dimension hinzu. Im Zentrum steht die Herstellung von Beziehungen zwischen symbolisch gleichgestellten Individuen, die auf Konsens, Anerkennung und Kooperation basieren. Sexuelle Interaktionen gelten dann als legitim, wenn sie im freiwilligen Einvernehmen selbstbestimmt ausgehandelt werden. Juristisch erlaubt und moralisch vertretbar ist also alles, was auf Basis der »wechselseitigen personalen Anerkennung« zwischen »gleichermaßen freien Individuen«¹² passiert.

Dieses liberale Verständnis von Sexualität ist aus den oben erwähnten feministischen Kämpfen ebenso hervorgegangen wie aus breiteren gesellschaftlichen Entwicklungen seit den 1960er Jahren, die zur Überwindung einer sittenorientierten Sexualmoral beitrugen. Kirchen verloren an Deutungsmacht, neue Verhütungsmethoden wurden auf den Markt gebracht und das Verhältnis zwischen den Geschlechtern sowie individuelle Paarbeziehungen wurden zunehmend am Maßstab eines demokratischen Egalitarismus gemessen.¹³ Die ›Sexuelle Revolution‹ stieß, auch wenn sie sich nicht gänzlich realisierte, eine umfassende Transformation des Verhältnisses zwischen Sexualität, Liebe und Partnerschaft an. Sex erschien infolgedessen in neuem Ausmaß modellierbar und es entstand ein Beziehungsideal, das – vielfach idealisiert – als »reine Beziehung«¹⁴ oder »Wahlbeziehung«¹⁵ gefasst wurde: sexuell und emotional gleichberechtigte Beziehungen, die auf Freiwilligkeit, Gleichheit und Vertrauen aufbauen. Dieser Prozess wird auch als Demokratisierung der intimen beziehungsweise sexu-

11 Hagemann-White 2014, S. 56.

12 Holzleithner 2017, S. 36 f.

13 Vgl. Hartmann 2021; Fukuyama 1999; Schmidt 2005.

14 Vgl. Giddens 1993.

15 Vgl. Weeks 2007, Übers. FB, MB.

ellen Sphäre verstanden. Konzepte von »Sexual Citizenship«¹⁶ oder »Intimate Citizenship«¹⁷ etwa formulieren sexuelle Beziehungen in Kategorien (staats-)bürgerlicher Existenz.¹⁸ Wir nennen die neue Sexualordnung in diesem Sinne kontraktuell, da Beziehungen als das Ergebnis individueller Aushandlungsprozesse verstanden werden, in denen konsensual über gegenseitige Rechte und Pflichten entschieden werden soll. »Sexuelle Bürger*innen« sind zugleich Produkt und Träger*innen jener Politik der Intimität, die Selbstgestaltung und Selbsterfüllung jenseits traditioneller Stabilisierungsinstitutionen fordert.¹⁹ Mit dieser Figur verschiebt sich das Verständnis von Sexualität. Sie erscheint nicht länger als naturhafte Gegebenheit oder sittlich vorgezeichnete Praxis, sondern als Aushandlungspraxis, die Subjekte als freie und verantwortliche Akteur*innen hervorbringt. In diesem Sinne imaginiert die neue Sexualordnung vertragsähnliche Beziehungen, auch wenn Partnerschaftsvereinbarungen weniger explizit sind als Verträge und sich über die Zeit wandeln können.

Diese Freiheit zur individuellen Beziehungsgestaltung geht mit neuen Anforderungen einher. So müssen die Partner*innen ihre Bedürfnisse, Präferenzen und Grenzen kennen, kommunizieren und durchsetzen. Zugleich ist die Frage der Verhinderung von Gewalt und Grenzüberschreitungen Teil der öffentlichen Verhandlung von Sexualität geworden. Subjekte erscheinen darin zugleich als Gefährdete als auch als mögliche Verursacher*innen, die sich gegenseitig absichern sollen. Ziel ist eine Sicherheit, die nicht von Institutionen garantiert, sondern durch die Beteiligten selbst in ihren Beziehungen fortlaufend hergestellt wird. Die kontraktuelle Sexualordnung markiert damit keinen Bruch mit dem Abwehrmodell, sondern erweitert es um eine kooperative Dimension: Dabei verlagert sie den Fokus von der Abwehr individueller Verletzungen hin zur aktiven Herstellung einvernehmlicher Beziehungen und der Verantwortung der einwilligungsfähigen Subjekte. Sie sind aufgerufen, Konsens zu gestalten, Grenzen zu kommunizieren und Verantwortung für das Gegenüber zu übernehmen. Die kontraktuelle Sexualordnung setzt damit also sowohl bestimmte Fähigkeiten als auch ein bestimmtes zweiseitiges Selbstverständnis voraus. Weder die Fähigkeiten noch das Selbstverständnis sind aber einfach gegeben, sondern werden von der Ord-

16 Vgl. Richardson 1998.

17 Vgl. Plummer 2003.

18 Das Modell der Sexual Citizenship ist umstritten. Etwa Attwood warnt davor, dass ein Konzept der sexuellen Staatsbürgerschaft Gefahr läuft, in den (post-)kolonialen Modellen westlicher, bürgerlicher, männlicher, heterosexueller Sexualität zu verhaften (2006). Es bedarf stattdessen einer Reflexion, worüber »wir« sprechen, wenn »Gleichheit«, »Rechte« und »Sex« gefordert werden. Siehe auch Beger et al. 2000.

19 Weeks 1998, S. 36–40.

nung erst hervorgebracht. Dies ist die subjektivierungstheoretische These, die wir im Folgenden anhand zweier empirischer Fälle entfalten wollen.

3. Die pädagogisch-therapeutische Hervorbringung sexueller Selbstbestimmung

Die maßgeblich auf das Werk Michel Foucaults zurückgehenden Subjektivierungstheorien wenden sich gegen die Auffassung, dass handlungsfähige Subjekte immer schon gegeben sind.²⁰ Stattdessen werden Subjekte und ihre Fähigkeiten, wie Rationalität und Reflexivität, als Ergebnisse von Prozessen der Bildung und Hervorbringung gefasst. Subjekte entstehen in sozialen Praktiken, in denen Individuen sich dahingehend bilden, sich selbst auf je spezifische Weisen zu verstehen und in ein Verhältnis zu sich selbst zu treten.²¹ Der Begriff der Subjektivierung weist damit auf ein Geworden- und ein Gemacht-Sein sowie eine kontinuierliche Selbstbearbeitung des Subjekts hin.²² Subjekte erscheinen hier in einem konstitutiven Doppelstatus: Einerseits werden sie als eigenständige, selbstbestimmte Akteure adressiert, die frei entscheiden und handeln können; andererseits sind sie in vorgegebene kulturelle Muster und normative Erwartungen eingebunden, denen sie sich unterwerfen müssen. In dieser Spannung entfaltet Subjektivierung ihre analytische Produktivität: Subjekte werden befähigt und begrenzt zugleich.²³

Mit dieser foucaultschen Perspektive sind die diskursiven Verschiebungen der letzten Jahrzehnte – die Orientierung an Konsens, Autonomie und Gleichheit – nicht als lineare Fortschrittsgeschichte hin zu einer zunehmend befreiten und gleichberechtigten Sexualität zu lesen. Vielmehr sind sie selbst »konstitutiver Bestandteil der Regierung von Sexualität«.²⁴ Ihr Einwirken ist zugleich kein einseitiger Zugriff »von oben«, sondern als ein Netz von Techniken und Normen zu denken, das sich produktiv um die Individuen und ihre Körper legt. Die kontraktuelle Sexualordnung koppelt die Orientierung an Konsens und Kooperation an eine neue Form des befähigenden Zugriffs auf Subjekte, die selbst an der Problematisierung ihrer Sexualität teilhaben. Bezogen auf sexuelle Selbstbestimmung, fragt dieser Zugang, wie die dafür nötigen Fähigkeiten in Diskursen und Praktiken hergestellt werden.

In pädagogisch-therapeutischen Programmen wird die Vermittlung sexueller Selbstbestimmung verdichtet und explizit. Daher eignen sie sich, die

20 Foucault 2007, S. 81.

21 Reckwitz 2012, S. 9–14.

22 Reckwitz 2017, S. 126.

23 Traue/Pfahl 2022.

24 Laufenberg 2014, S. 10.

beiden Seiten sexueller Subjektivierung prototypisch aufzuzeigen. Während rechtliche Reformen oder medial-öffentliche Kampagnen häufig abstrakt bleiben, übersetzen diese Programme die Normen der kontraktuellen Ordnung in konkrete Praktiken. Ihre Zielgruppen werden als *bildungsopen* und *bildungsbedürftig* vorausgesetzt und dazu angeleitet, sich selbst auf eine bestimmte Weise zu verstehen, ihre Körper und Bedürfnisse zu analysieren und ihre Handlungen in Bezug auf mögliche Grenzverletzungen zu regulieren. Sie lernen Methoden und Handlungsmodelle, die sie dazu befähigen sollen, ihre Zukunft im Sinne sexueller Selbstbestimmung zu gestalten. Sexualität soll als Feld individueller Freiheit einerseits emanzipatorisch geöffnet, andererseits aber begrenzt werden, »damit sie nicht gewalt-sam missbraucht werden kann«. ²⁵ In dieser Perspektive erscheint sexuelle Selbstbestimmung zugleich als »anthropologisch[e] Grundausrüstung« ²⁶ und konstitutives Recht, wie auch als zu erlernende Kompetenz und gesellschaftlich erstrebenswertes Ideal.

Im Folgenden zeichnen wir die Befähigung zu sexueller Selbstbestimmung anhand zweier Felder nach. Im ersten Schritt analysieren wir sexualpädagogische Programme für Menschen mit Behinderungen. Diese adressieren Teilnehmer*innen primär als potenziell *Betroffene* sexualisierter Gewalt und bringen als solche insbesondere die Position der *grenzkompetenten Gefährdeten* hervor. Im zweiten Schritt wenden wir uns der sexualtherapeutischen Präventionsarbeit mit pädophilen Männern zu, die primär als potenzielle *Täter* adressiert werden. ²⁷ Diese Programme erarbeiten vor allem die Position der *Noch-Nicht-Täter*. Trotz der Unterschiedlichkeit der Zielgruppen werden beide in vergleichbare Subjektivierungsprozesse eingebunden, die einer gemeinsamen Logik folgen, die wir im Anschluss herausarbeiten. Wenn wir uns auf die idealtypischen Positionen der *grenzkompetenten*

25 Karliczek; Schwenzer 2016, S. 36.

26 Bröckling 2007, S. 155.

27 Mit der Charakterisierung behinderter Menschen als primär Betroffene und pädophiler Männer als primär Täter greifen wir die dominante Adressierungslogik der Programme auf. Tatsächlich sind beide Felder durch Ambivalenzen geprägt, die im jeweiligen Diskurs bearbeitet werden. In der sexualpädagogischen Arbeit mit behinderten Menschen zeigt sich etwa auch die Adressierung eines sexuellen Gefährderstatus behinderter Männer: Insbesondere um Männer mit sogenannter geistiger Behinderung gibt es einen umfassenden historischen Täterdiskurs, der ihnen eine besonders ungezügelter und hemmungsloser Sexualität zuschreibt (McRuer; Mollow 2012). Im pädagogischen Diskurs wird dieser Täterschaftsverdacht jedoch umgedeutet: Grenzübertritte erscheinen nicht als Ausdruck malintendierten Handelns, sondern als Folge behinderungsbedingter Kompetenzdefizite oder eines Versagens des Umfeldes. Aus Opfer-Täter-Konstellationen werden so Opfer-Opfer-Konstellationen. Eine vergleichbare Bearbeitung von Ambivalenz zeigt sich im Diskurs über pädophile Männer: Ihre gesellschaftliche Stigmatisierung wird nicht primär menschenrechtlich problematisiert, sondern als Risiko einer sozialen Destabilisierung interpretiert – und damit wiederum in die Logik präventiver Täterarbeit integriert (Brodersen 2020b).

Gefährdeten und der *Noch-Nicht-Täter* beziehen, analysieren wir, wie diese Programme den Übergang von antagonistischen Abwehrrechten zu wechselseitigen Befähigungen organisieren und zum Handeln auffordern. Jeweils bringen sie sexuell selbstbestimmte Subjekte hervor.

Grenzkompetente Gefährdete

Auf Grundlage der Annahme, dass umfassende Bildungsarbeit hilft, sexualisierte Gewalt zu verhindern, hat sich in den letzten Jahrzehnten ein Ansatz herausgebildet, der sich als »Breitbandprävention« versteht.²⁸ Institutionell ist diese Arbeit zum einen in spezifischen Fach- und Beratungsstellen verankert, zum anderen prägt der Ansatz das Paradigma der »Sexuellen Bildung«, das den sexualpädagogischen Fachdiskurs der letzten zwei Jahrzehnte bestimmt.²⁹ Im Vordergrund steht dabei die positive Befähigung zu Sexualität: Sexuelle Themen sollen besprechbar werden, Wissen soll vermittelt und Wahrnehmungs-, Kommunikations- und Handlungskompetenzen sollen gestärkt werden. Prävention wird dann als Effekt sexueller Bildung verstanden. Dazu gehört, dass Grenzen und mögliche Grenzverletzungen explizit thematisiert und reflektiert werden, mit dem Ziel, den Adressierten einen sicheren Umgang mit Sexualität zu ermöglichen, der auf bewussteren Entscheidungen basiert.

Unter der Überschrift »Sexualität und Behinderung« hat sich seit den 2000er Jahren ein eigenständiges Feld herausgebildet, das die Ermöglichung von sexueller Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen in den Mittelpunkt stellt. Ausgangspunkt ist ein aktivistischer und pädagogischer Problemdiskurs, der beginnend in den 1970er Jahren die soziale Verhinderung sexueller Teilhabe kritisierte. Dessen zentrale Botschaft lautet, dass auch Menschen mit Behinderung sexuell aktiv sind und ein Recht darauf haben, sexuell gebildet zu werden.³⁰ Daran anknüpfend entstanden verschiedene »Re-Sexualisierungsmaßnahmen«, wie die hier untersuchten sexualpädagogischen Workshop- und Beratungsangebote. Sie zielen auf ein sexuelles *Empowerment* im Sinne einer sexuellen Befähigung von behinderten Menschen, sexuelle Selbstbestimmung auch im Sinne eines Rechts auf

28 Henningsen 2019, S. 119.

29 Zum Ansatz der Sexuellen Bildung vgl. Voß 2023. Im disziplinären Selbstverständnis distanziert sich Sexualpädagogik davon, als reine »Gefahrenabwehrpädagogik« (Sielert 2015, S. 19) instrumentalisiert zu werden, sah sich jedoch im Zuge verschiedener Gefahren- und Schutzdiskurse der letzten Jahrzehnte, insbesondere nach den 2010 öffentlich gewordenen Fällen sexualisierter Gewalt in diversen pädagogischen Einrichtungen, damit konfrontiert, das Verhältnis von Gewaltprävention und Sexualpädagogik expliziter zu thematisieren.

30 Vgl. Sporken 1974.

Sexualität wahrzunehmen, und wirken damit an deren sexuellen Subjektivierung mit.³¹

Menschen mit Behinderungen werden damit einerseits als sexuell diskriminierte Gruppe angesprochen, der das Recht auf das selbstbestimmte Ausleben ihrer Sexualität verwehrt wird.³² Andererseits werden sie als besonders vulnerabel herausgestellt. So weisen empirische Erhebungen auf ein erhebliches Risiko von Menschen mit Behinderungen, vor allem Frauen und Mädchen, hin, sexualisierte Gewalt zu erleben.³³ Entsprechend liegt der Schwerpunkt vieler Programme auf der Vermittlung von *Grenzkompetenz*, also der Fähigkeit, eigene Grenzen zu kennen und zu kommunizieren.

Zum Einsatz kommen vielfältige Materialien und Methoden, die den Körper thematisieren, wie Aufklärungsmodelle der primären Geschlechtsorgane (aus Stoff, Gips, Plüsch), Bildkarten oder Körperumrisse. Wissen über den Körper gilt als elementare Grundlage sexueller Selbstbestimmung, wie eine Sexualpädagogin im Interview betont.³⁴

»Und unsere Erfahrung ist, dass einfach ganz wichtig ist, da auch nochmal den Grundstein zu legen, was die Körperaufklärung anbelangt, weil nur wer aufgeklärt ist, wer seinen Körper kennt, wer über seinen Körper Bescheid weiß, kann auch selbstbestimmt damit umgehen.« (Interview mit einer Mitarbeiterin einer sexualpädagogischen Beratungsstelle, September 2020)

Die Sexualpädagogin spricht hier über Körperaufklärung als Voraussetzung sexueller Selbstbestimmung. Den eigenen Körper zu »kennen« bedeutet,

- 31 Vgl. Boll; Brunnengräber 2022; Die Forschung zu diesen Programmen erfolgte im Rahmen des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Teilprojekts »A03 Sexuelle Human differenzierung und Behinderung. Die Konstruktion ›behinderter Sexualität‹ und ›sexueller (Un-)Fähigkeit‹ des 2021 eingerichteten Sonderforschungsbereichs 1482 Humandifferenzierung an der JGU Mainz.
- 32 Zentrale Bezugsdokumente hierfür sind internationale und nationale Dokumente der Debatte um sexuelle Menschenrechte (Lohrenscheid 2009) sowie die UN-Behindertenrechtskonvention.
- 33 Vgl. BMFSFJ 2012; Bereits Autor*innen der Krüppelfrauenbewegung thematisierten die Spezifität der Erfahrung behinderter Frauen und setzten sich kritisch mit Themen wie Zwangssterilisation und sexualisierter Gewalt gegen behinderte Frauen und Mädchen auseinander (Zemp; Pircher 1996). In den Disability Studies wurde auch kritisch herausgearbeitet, inwiefern dieser Diskurs im Rahmen von neun sexualpädagogischen Fortbildungen zum Thema »Sexualität und Behinderung« (Juli 2021–April 2023) sowie einer zweiwöchigen Hospitation in einer sexualpädagogischen Beratungsstelle für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Im Fokus stehen die im Feld zirkulierenden Deutungen, Adressierungen und Subjektwürfe sowie die damit verbundenen normativen Vorstellungen sexualpädagogischer Praxis. Der Blick richtet sich damit auf die Ebene der fachlichen Diskurse und Professionalisierungsprozesse; nicht untersucht wird, wie Menschen mit Behinderung selbst mit diesen pädagogischen Angeboten und Normsetzungen umgehen.

wie sie deutlich macht, mehr als anatomisches Wissen. Gemeint ist zum einen, Körperteile benennen und über sie sprechen zu können. Zum anderen geht es um ein leibliches Kennenlernen des Körpers: darum, eigene Empfindungen wahrzunehmen und für sich unterscheiden zu lernen, wo und wie man gerne oder nicht gerne berührt werden möchte. Körperwissen und Körperwahrnehmung werden auf diese Weise miteinander verschränkt. Der »selbstbestimmte Umgang« mit dem eigenen Körper setzt damit zugleich einen grenzachtenden Umgang voraus: Die Teilnehmer*innen lernen, sowohl eigene Grenzen zu erspüren und zu benennen als auch die Grenzen anderer zu respektieren. Für Menschen mit Behinderungen wird diese Verbindung von Körperwissen, Körperwahrnehmung und Grenzkompetenz vorwiegend als Wissensdefizit problematisiert.³⁵ Die sexualpädagogischen Programme sollen ihnen helfen, einen psychosexuellen Entwicklungsprozess nachzuvollziehen, der als normal angenommen wird.³⁶ Ausgehend von einer zunächst *entgrenzten*, neugierigen kindlichen Sexualität soll sich eine *begrenzte*, erwachsene Sexualität herausbilden, die durch Scham- und Grenzempfinden sowie die Fähigkeit zur Regulierung eigener Bedürfnisse gekennzeichnet ist. Der eigene Körper erscheint in dieser entwicklungspsychologischen Deutung zunächst als fremdes Gegenüber, das erst im Prozess des angeleiteten Kennenlernens in den regulierbaren Bereich des Selbst integriert wird.

35 Das Wissens- und Wahrnehmungsdefizit wird in diesem Problemdiskurs nicht als individuelle Unfähigkeit oder als unmittelbare Folge der Behinderung verstanden. Es erscheint vielmehr als Ergebnis *sozial verhaltener* Sexualität: Verantwortlich gemacht werden ein tabuisierendes Umfeld, fehlende Aufklärung sowie institutionelle und familiäre Praktiken, die Menschen mit Behinderungen den Zugang zu sexuellem Wissen und sexuellen Erfahrungen erschweren.

36 Mit dem »als normal angenommenen« psychosexuellen Entwicklungsprozess bezeichnen wir eine in den untersuchten Materialien und Interviews wirksame Normalitätsreferenz. Anhand entwicklungspsychologischer Modelle und biografischer Marker wird dort eine Vorstellung alters- und entwicklungsadäquater Sexualität entworfen, an der die Erfahrungen von Menschen mit Behinderungen gemessen werden. Abweichungen erscheinen dabei als Lücken oder Verzögerungen und insofern als *Unterstützungsbedarfe*, die sexualpädagogisch bearbeitet werden sollen. Vgl. z. B. Rohrmann; Wanzeck-Sielert 2023.

Den sexuellen Körper benennen



Abbildung 1: Auswahl an sexualpädagogischen Plüsch-Genital-Modellen, ausgestellt als Teil eines »Materialien-Basars«.

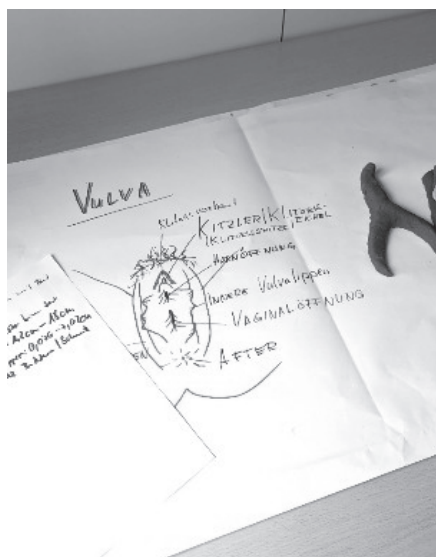


Abbildung 2: In einer Fachkräfte-Fortbildung erstellte Skizze der äußeren weiblichen Geschlechtsorgane, beschriftet mit zugeordneten Fachbegriffen.

Ein zentrales Ziel der Programme besteht darin, Teilnehmende zu befähigen, ihren Körper benennen zu können. Sprache erscheint in der Perspektive des Feldes als produktiver Zugang zu Körperwissen und Selbstverhältnissen. Die pädagogischen Konzepte betonen, dass sprachliche Begriffe es ermöglichen, sich zum eigenen Körper und zur eigenen Sexualität in Beziehung zu setzen. Dahinter steht die basale linguistische Annahme, dass Sprache Wahrnehmung prägt. Wer Begriffe kennt und verwendet, könne den eigenen Körper und seine Erfahrungen anders einordnen und dies gegenüber anderen kommunizieren. Die Benennung von Körperteilen, das Formulieren von Einwilligung oder das Mitteilen von Nähebedürfnissen gilt folglich nicht als selbstverständlich, sondern als Wissen und Können, das vermittelt werden muss. Entsprechend sehen die Programme es als Aufgabe der Pädagogik, Menschen mit Behinderungen Begriffe als sprachliche Werkzeuge an die Hand zu geben, mit denen sie Wünsche, Grenzen, Gefühle und Bedürfnisse artikulieren können. Die Teilnehmenden wiederum sind aufgerufen, dieses Wissen für sich zu übernehmen und ihren Körper in den gelernten Begriffen neu zu verstehen. Sprache wird damit zum zentralen Bestandteil sexueller

Subjektivität: Fehlende Sprachfähigkeit bedeutet in dieser Logik zugleich eine eingeschränkte Verfügbarkeit über Sexualität. Das Benennen-Können wird folglich zu einer Voraussetzung sexueller Selbstbestimmung – und zu einem grundlegenden pädagogischen Lerninhalt.

Wie dieses Anliegen praktisch umgesetzt wird, zeigen Materialien aus der sexualpädagogischen Praxis. Neben zweidimensionalen Bildkarten und anatomischen Zeichnungen (Abb. 2) werden insbesondere Plüschmodelle von Vulva und Penis (Abb. 1) eingesetzt. Diese erfüllen eine doppelte Funktion: Sie sollen Anatomien anschaulich machen und zugleich Berührungsängste abbauen. Ihre weiche Haptik wird didaktisch als Einladung zu einer spielerischen Auseinandersetzung verstanden, die einen positiven Zugang zu Körperwissen erleichtern soll. Plüsch-Vulva und Penis werden so zu Wissensobjekten, an denen ein allgemein vorgestellter weiblicher oder männlicher Körper dargestellt wird. An ihnen wird ein abstrakt-konzeptuelles, anatomisches Wissen vermittelt, das eng mit fachsprachlich korrekten Bezeichnungen verbunden ist (etwa »Venuslippen« oder »Klitorisspitze«).

Die Einübung solcher Begriffe eröffnet zwei Handlungsanschlüsse. Zum einen gilt sie als Voraussetzung, um mit anderen in einen konsensorientierten Austausch zu treten: Für einen grenzkompetenten Umgang miteinander brauche es, so die Annahme, eine vollständige kognitive Repräsentation des eigenen Körpers sowie ein dazugehöriges Repertoire an neutralen bis positiv besetzten Begriffen. Gleichzeitig wird sprachliche Kompetenz als wichtige Voraussetzung betrachtet, um Grenzverletzungen justiziabel machen zu können. Um Übergriffe zur Anzeige zu bringen, müssen Betroffene in der Lage sein, das Geschehen selbst in strafrechtlich relevanten Begriffen zu verbalisieren. Prävention und Strafverfolgung erscheinen unmittelbar an sprachliche Befähigung gebunden.

Die Fokussierung auf Begriffe zeigt exemplarisch eine logozentrische Tendenz der untersuchten sexualpädagogischen Praxis: Sprache erscheint hier als zentrales Medium sexueller Selbstbestimmung. Damit Konsens hergestellt werden kann, braucht es demnach eine gemeinsame Verständigungsbasis: Grenzen müssen markiert, Wünsche formuliert und Verletzungen benannt werden können. Sprachliche Kompetenz gilt zugleich als individuelles Bildungsziel und als Voraussetzung dafür, als selbstbestimmtes und grenzkompetentes Subjekt anerkannt zu werden. Selbstbestimmung wird damit wesentlich als kommunikative Praxis verstanden, die im wechselseitigen Austausch wirksam wird.

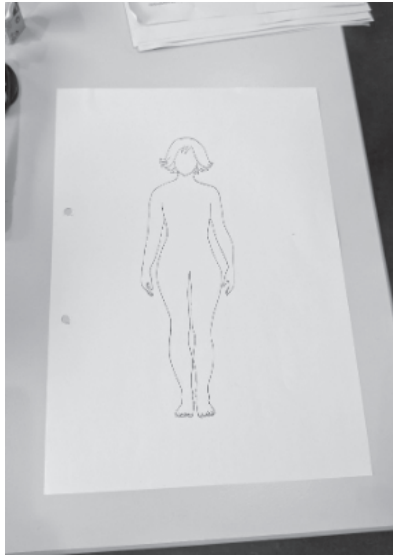
Berührungszonen kartieren

Abbildung 3: In der sexualpädagogischen Arbeit mit Menschen mit Behinderungen eingesetzte Körperschablone eines prototypisch weiblichen Körpers.

In der Arbeit mit Körperschablonen sollen Teilnehmer*innen außerdem lernen, ihre Grenzen zu kommunizieren.³⁷ Ziel ist es, das präreflexive Spüren von Körpergrenzen in ein kognitiv zugängliches, explizites Wissen zu übersetzen, das in Interaktionen abrufbar ist und artikuliert werden kann. Die Schablonen werden als vorgefertigte DIN A4-Formate verwendet oder situativ durch Umrisszeichnungen am Körper der Teilnehmenden erstellt und anschließend gemeinsam kartiert. Die entstandene Zeichnung wird etwa genutzt, um über Berührungen zu sprechen, indem Teilnehmende mithilfe roter und grüner Karten markieren, wo sie gerne berührt werden und wo nicht.

Der Körper wird durch diese Methode zu einer Oberfläche, die in einzelne Zonen mit je eigenen Bedeutungen zerlegt wird. Teilnehmer*innen können sich auf dieser Grundlage zu ihrem Körper in ein (neues) Verhältnis setzen. Er wird segmentiert und differenziert wahrnehmbar. Die Zuordnung roter und grüner Karten markiert diese Segmentierung zugleich normativ. Besonders die Abfrage der roten Karten impliziert die Erwartung, dass es notwendigerweise Körperstellen gibt, an denen Berührung nicht gewollt ist. Damit wird eine Haltung eingeübt, nach der das Markieren von Grenzen möglich

³⁷ Diese Arbeit wird auch als »Körper-Umriss-Methode« bezeichnet.

und erforderlich erscheint. Berührungen werden als Gegenstand individueller Entscheidung und aktiver Stellungnahme gerahmt. Das Einüben von Differenzierungen – hier mag ich berührt werden, dort nicht – stellt insofern Wissen über den eigenen Körper her und gibt zugleich eine normative Orientierung, die Subjekte auf die Artikulation von Grenzen verpflichtet. Dieses Wissen ist allerdings ein schematisches Wissen, da in den Übungen von konkreten Situationen abstrahiert wird, um so eine allgemeine Handlungsfähigkeit zu erzeugen.

Im Zuge dieser Übungen wird das Subjekt angeleitet, den eigenen Körper ebenso wie den des Gegenübers als »intim« zu verstehen – als einen Bereich des Innersten, der zwar sichtbar mit der Außenwelt verbunden ist, zugleich jedoch als besonders verletzlich gilt. Diese Auseinandersetzung mit den eigenen Zonen von Nähe und Distanz gilt dabei als Ausgangspunkt eines relationalen Bewusstseins: Indem Teilnehmer*innen lernen, den eigenen Körper als begrenzten und verletzlichen Bereich wahrzunehmen, sollen sie zugleich ein Bewusstsein dafür entwickeln, dass auch andere Körper Grenzen haben, die wahrgenommen und respektiert werden müssen.

Die Schutzbedürftigkeit des Körpers ist zudem Teil der pädagogischen Praxis selbst. Die Thematisierung von Körpern und Sexualität steht in einem Spannungsverhältnis zu den Körpern der anwesenden Personen.³⁸ Daher kommen Körpermodelle und -schablonen als »personenlose Objekte«³⁹ zum Einsatz, die ermöglichen, medial vermittelt über die anwesenden Körper zu sprechen, ohne die tatsächlichen Körper zum Anschauungsobjekt zu machen. Der Schutz des Körpers bleibt in der Übungssituation damit stets präsent, selbst dort, wo es um Befähigung und Empowerment geht. Indem die Programme auf Distanzmedien zurückgreifen, bringen sie Körpergrenzen in der pädagogischen Situation selbst hervor. Deren Schutz wird so vermittelt und zugleich didaktisch eingeübt – als performative Praxis, die die Gefährdung des Körpers immer schon im Modus präventiver Vorsicht bearbeitet.

Die sexualpädagogische Arbeit bringt so die Subjektposition des *grenzkompetenten Gefährdeten* hervor, die als Träger*in eines schützenswerten und zugleich zu befähigenden Körpers gilt, dessen Integrität und Autonomie im Spannungsverhältnis zwischen dem Zulassen von verletzbarer Intimität und aktiver Grenzsetzung verankert ist. Die Subjektivierung sexueller Selbstbestimmung basiert auf einem Zusammenspiel von Körperwissen, sprachlicher Kompetenz und normativer Grenzbildung, das nicht nur den individuellen Schutz, sondern auch die gesellschaftliche Anerkennung der

38 Vgl. Langer 2017.

39 Vgl. Hirschauer 2004.

persönlichen und sexuellen Grenzen als elementaren Wert setzt. Diese doppelte Ausrichtung – als individuell erlernte Kompetenz und als normativ geforderte Fähigkeit – macht die sexualpädagogischen Ansätze zu einer Schnittstelle von individueller Befähigung und sozialer Verantwortung. In der Adressierung als potenziell Gefährdete leiten pädagogische Programme dazu an, die Dynamiken sexueller Risiken kontinuierlich wahrzunehmen und über die Konfigurierung des Körper-Selbst-Verhältnisses zu inkorporieren. So etabliert die Subjektposition der *grenzkompetenten Gefährdeten* eine Form von Selbstführung, in der körperliche Empfindungen als mögliche Hinweise auf Grenzüberschreitungen gedeutet und in aktive Grenzsetzungen übersetzt werden sollen.

Noch-Nicht-Täter

Die gegenwärtige Subjektivierung sexueller Selbstbestimmung betrachtet dezidiert auch Perspektiven der Täterschaft. Institutionen der Forensik, der Paartherapie, der Sexualpädagogik und der Jugendhilfe entwickeln entsprechende Konzepte und verhandeln diese in sozialen Bewegungen, Selbsthilfeprogrammen, Ratgebern, Webangeboten und öffentlichen Debatten. Sie eröffnen ein Spannungsverhältnis von Gewalt und Selbstbestimmung, das zwei Bedeutungen annimmt: Täter*innen verkörpern die Verletzung des Gegenübers – und wären deshalb sozial auszuschließen. Zunehmend wird ihnen aber auch die Fähigkeit zugesprochen, übergriffiges Handeln zu unterbinden. Pädagogisch-therapeutische Programme verlagern in der Folge ihre Anstrengungen. Ergänzend zu der Bestrafung von Tätern, der Strafan drohung oder der Ächtung entstehen unterschiedliche Ansätze der primärpräventiven Behandlung möglicher Täterschaft. Es werden Risikogruppen identifiziert, wie etwa Männer of Color, junge Partygänger*innen und Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung, von denen angenommen wird, dass sie besonders häufig übergriffiges Verhalten zeigen und daher der Anleitung zur Handlungsregulation bedürfen.

Sexuelle Selbstbestimmung realisieren die Programme in Form der befähigenden Subjektivierung von *Noch-Nicht-Tätern*.⁴⁰ Die Adressierten sollen sich als Risiko sexueller Gewalt verstehen lernen und sich Techniken aneignen, mittels derer sie ihre Lebensführung, ihr Fühlen, Denken und Handeln sowie ihre Zukunftspläne so gestalten können, dass sie Gewalthandlungen ausschließen. Die gegenläufigen Aussagen zu ihrem inneren ›Sein‹ und ihrem möglichen ›Handeln‹ bringen einen Auftrag und eine Chance hervor: Noch-Nicht-Täter*innen könnten sich darin üben, sich selbst zu regulieren und zu kontrollieren. Die Verantwortung der Selbstregulation öffnet zugleich

40 Vgl. Brodersen 2025.

eine positive Perspektive. Die Teilnehmenden wären, ob ihrer Bemühungen, gesellschaftlich aufzuwerten und anzuerkennen, wie es die Programme formulieren.⁴¹

Zentrale Referenz dieser Primärprävention sexueller Gewalt bildet die therapeutische Bearbeitung der Pädophilie. Seit Mitte der 2000er Jahre prägen Programme wie das »Präventionsprojekt Dunkelfeld« an der Charité Berlin die öffentliche Debatte um die Verhinderung sexueller Gewalt. Mit der Kampagne »Lieben sie Kinder mehr, als ihnen lieb ist?« und kontinuierlicher Medienarbeit bemühen sich Träger ein neues Verständnis der Pädophilie zu etablieren. Diskursive Bilder eines schicksalhaft gewalttätigen Monsters werden in die eines leidenden, sich selbst kontrollierenden pädophilen Menschen überführt.⁴² Dieser Ansatz fand Verbreitung. So forderte der Runde Tisch »Sexueller Kindesmissbrauch« in seinem Abschlussbericht im Jahr 2012 den Ausbau entsprechender Diagnostik- und Behandlungsangebote und der Deutsche Bundestag verabschiedete ein Gesetz, das die gesetzlichen Krankenkassen seit dem Jahr 2018 dazu verpflichtet, fünfjährige Modellvorhaben präventiver Therapieangebote für Pädophile zu finanzieren. So entstand eine vorgreifende Täterarbeit zur Verhinderung sexueller Gewalt, die international als »deutscher Präventionsansatz«⁴³ beworben wird. An diesem orientieren sich zahlreiche thematische Ableger und verwandte Konzepte, die unter anderem die Bearbeitung von Gewaltfantasien an erwachsenen Frauen, allgemeine sexualtherapeutische Ansätze und Jugendarbeit in Bezug auf sexuelle Übergriffe umfassen. Die Bearbeitung der Pädophilie wird zum Stichwortgeber für den Umgang mit sexueller Gewalt.

Der legitime, selbstregulierte Pädophile ist dabei nicht mehr sozialer Außenseiter, sondern erfährt gesellschaftliche Anerkennung. Seine »ethische Leistung« sei gar ein bedingtes Vorbild, so der Sexualwissenschaftler Heinz-Jürgen Voß.⁴⁴ Von ihr könnte »zu lernen sein« und »in vielen Teilen der Gesellschaft in Bezug auf Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt« fehle sie noch.⁴⁵ Die Selbstregulation des Pädophilen verweist auf Bedingungen, Methoden und Subjektivierungsweisen, unter denen für (potenzielle) Verursacher eine positive Perspektive auf sexuelle Selbstbestimmung möglich wird.

41 Vgl. exempl. Wagner 2015.

42 Vgl. Brodersen 2020a, b.

43 Beier 2016, S. 500, Übers. MB & MB.

44 Voß 2015, S. 38.

45 Voß 2015, S. 38.ebd.

Das Sexuelle gestalten können und müssen

Ausgangspunkt dieser Subjektivierung ist eine ambivalente Identifikation mit dem Risiko selbst.⁴⁶ Pädagogisch-therapeutische Programme bringen dazu die Subjektposition des *Noch-Nicht-Täters*⁴⁷ hervor: Die Ausrichtung der Sexualität stellen sie einerseits als unveränderliche Tatsache und ›Schicksal‹ fest, die insbesondere nach der Konsolidierung in der Pubertät nicht mehr zu verändern wäre. Kalkulationen statistischer ›Tatneigung‹ modellieren strukturierte ›Pfadwege‹, welche die Pädophilie auf den Missbrauch zulaufen lassen.⁴⁸ Andererseits betonen die Programme, dass Pädophile ihr eigenes Handeln gestalten können. Die Teilnehmenden sind damit sowohl *Nicht-Täter*, die keine Tat begangen haben und begehen müssen. Gleichzeitig haben sie *noch* keine Tat begangen und müssen mit der Möglichkeit umgehen, dies noch zu tun. Diagnostik und Therapie rufen sie dazu auf, sich als solch ein Risiko zu akzeptieren und Verantwortung durch sexuelle Selbstkontrolle zu übernehmen.

Selbsthilfe und Therapie operationalisieren daraufhin eine Haltung, welche das ›Sehen‹ und ›Agieren‹ verbindet. Übungen leiten an, jedes visuelle Erkennen etwa eines Kindes wie auch anschließende körperliche Regungen, Fühlen und Denken dahingehend zu befragen, welches Handeln sich aus ihnen ableitet und inwiefern sich darin eine Übergriffigkeit andeutet. In den Vordergrund stellen die therapeutischen Konzepte die bedingte Veränderbarkeit dieser Eindrücke. Das Therapiemanual »Prävention sexuellen Missbrauchs« formuliert etwa den Leitsatz:

»Sie können die Umgebung steuern. [...] Sie können schädliche Bedingungen verlassen und sich günstige Bedingungen schaffen. [...] Das ist nicht leicht! Aber wenn Sie nichts riskieren, bleibt alles beim Alten.«⁴⁹

Das Manual stellt damit eine doppelte Gestaltbarkeit des Sexuellen in Aussicht, sowohl die physische Interaktion mit der Umwelt als auch das Verhältnis zum eigenen Selbst zu verändern. Die Bearbeitung sexueller Gewalt setzt damit nicht an der Vermittlung einzelner Kriterien oder universell gültiger Strategien an. Es stellt vielmehr ein Subjekt her, das zu Entscheidungen fähig ist und dem durch die Ausbildung einer basalen Haltung eine situativ angepasste Selbstgestaltung ermöglicht werden soll, die Gewalt verhindert. Es soll nicht nur dazu befähigt werden, die sexuelle Selbstbestimmung seines

46 Die folgenden Analysen gehen aus dem Projekt ›Kontrolle und Selbstbestimmung. Zur Subjektivierung der Pädophilie‹ hervor. Ihnen zugrunde liegen 22 Interviews mit pädophilen Männern, die Auswertung von acht Therapie- und Selbsthilfekonzepten sowie die Untersuchung von 51 Mediendarstellungen der sexuellen Selbstregulierung. Vgl. Brodersen 2025.

47 Vgl. Brodersen 2021.

48 Vgl. Kuhle; Grundmann; Beier 2015.

49 Schulz; Hofter; Müller 2017, S. 271.

(kindlichen) Gegenübers zu beachten, sondern auch dazu, selbst zu bestimmen, wie und wer es durch sein Handeln sein will.

Entscheidungen machen

Sexuelle Selbstbestimmung entsteht dann in Handlungsmodellen wie dem kontinuierlichen Anspruch, Entscheidungen zu treffen. Im Modell »Scheinbar belangloser Entscheidungen« werden alltägliche Handlungen als implizite Vorbereitungen eines Übergriffs diskutiert.⁵⁰ Das Manual »Prävention sexuellen Missbrauchs« konkretisiert einen solchen Ablauf am Beispiel eines wiederholten Drogenkonsums, den Abbildung 4 visualisiert.

Die im Modell jeweils rechts dargestellte Selbstdeutung dokumentiert, wie eine Person bemerkt, dass sie »zufällig« keine Zigarette mehr hat: Sie läuft ziellos durch die Stadt, bittet eine Gruppe Jugendlicher um Tabak, begrüßt den dort angetroffenen Marihuana-konsumierenden Bekannten und nimmt den angebotenen Joint an. Diese Abfolge aus Handlungen betrachtet das Manual als Entscheidungen. So macht das Modell auf der linken Seite bewusst, dass Raucher*innen normalerweise genau wissen würden, wie viele Zigaretten sie noch haben und wo sie welche kaufen können. Auch wäre eine Distanz zur Gruppe oder eine Ablehnung des Joints möglich gewesen. Beim dargestellten Handlungsverlauf handele es sich daher nicht um Automatismen oder Zufälle, sondern um Entscheidungen. Diese seien weder belanglos noch beiläufig: Die teilweise implizit getroffenen Entscheidungen stellten notwendige Voraussetzung des Marihuana-Relapse dar und liefen auf diesen zu.

Eine solche Handlungsfolge lasse sich – so argumentiert das Manual ohne weitere Begründung oder Differenzierung – auch für sexualisierte Gewalt annehmen. Ein Übergriff erscheint als Resultat vielfacher und relevanter, aber gegebenenfalls ausgeblendeter Entscheidungen. Anhand von Selbstbeobachtungen zerlegen Teilnehmende in Therapie und Selbsthilfe eigene potenziell gefährliche Situationen und betrachten ihre körperlichen, psychischen und emotionalen Reaktionen und erstellen eine Handlungsübersicht. Situationen machen sie dadurch zu einem überschaubaren und bearbeitbaren Gegenstand, der von den Teilnehmenden betrachtet und beeinflusst werden, so das mit den Programmen verbundene Versprechen.

Prekäre Aufwertungen

Sich als *Noch-Nicht-Täter* sexuell selbst zu bestimmen, bedeutet in der Folge eine dreifache Haltung auszuprägen: Der Alltag der Teilnehmenden wird erstens in jeder Detailsituation relevant. Kein Handeln ist belanglos,

50 Schulz; Hoffer; Müller 2017, S. 249.

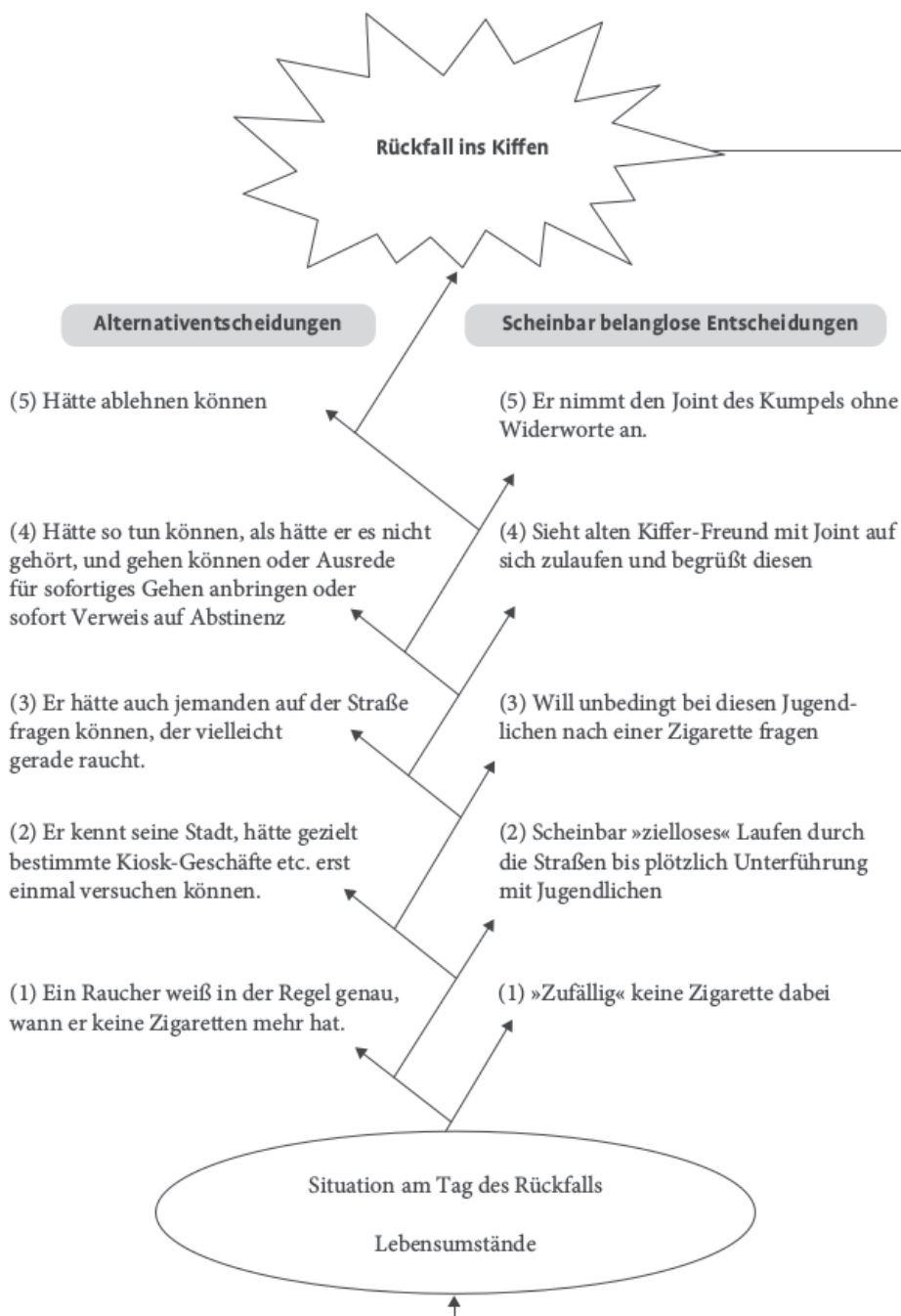


Abbildung 4: Modell »Scheinbar belangloser Entscheidungen«, das in Analogie zur sexuellen Gewalt den Rückfall in den Drogenkonsum visualisiert.

da mit diesem immer Entscheidungen und Konsequenzen verknüpft werden. Auch Nicht-Handeln wird so zur Handlung. Etwa wird das Bestehenlassen einer alltäglichen Belastung mit der Gefahr der Gewalt verbunden. Diese Haltung aktiviert: Teilnehmende sollen intervenieren. Subjekte sexueller Selbstbestimmung weiten ihre Selbstbearbeitung beständig auf jedes Handeln aus und stellen sie auf Dauer. Alle Handlungen können potenziell gefährlich sein, müssen sodann durchleuchtet und damit kontrolliert werden.

Die Lebensführung wird zweitens in Form eines *Situationismus* in einzelne Situationen zerlegt, in denen Subjekte sich »ständig zwischen verschiedenen Möglichkeiten entscheiden müssen«.⁵¹ Jede Wahrnehmung und jedes Handeln werden als separate Situation betrachtet, die zu entscheiden ist. Sie bringt wiederum Konsequenzen hervor, die eine neue Situation darstellen. Diese Abfolge von Situationen verkürzt den Zeithorizont: In einer Überlagerung von Handeln und Reaktionen wird das Leben der Subjekte sexueller Selbstbestimmung kleinteilig partitioniert. Der Lebenszusammenhang, die Biographie und ein langfristiges soziales Umfeld erscheinen für diese Entscheidungen nur sekundär und rahmend relevant.

Drittens bringen die Methoden Alternativen hervor. Die Programme zeigen, dass jede Situation auf unterschiedliche Weisen entschieden werden kann. Wenn sie komplexe Abläufe zerteilen, »multiplizieren«⁵² sie die Handlungshorizonte, bewerten sie aber nicht: Es ist zunächst zweitrangig, welche der Optionen die Teilnehmenden anstelle sexualisierter Gewalt wählen, denn jede von ihnen verhindert einen Übergriff und stellt damit eine »funktionale Alternative«⁵³ dar. Zwar werden die Teilnehmenden später aufgefordert, ihre Möglichkeiten zu qualifizieren, doch müssen sie kein optimales Ergebnis erreichen. Wichtiger erscheint die Fähigkeit, eine Entscheidung zu treffen, die sie von sexualisierter Gewalt distanziert. Hier zeigt sich die spätmoderne Technik der »Optionalisierung«⁵⁴: In dieser Selbstregierung vervielfachen Subjekte ihre eigenen Optionen und geraten zugleich in die Pflicht, Entscheidungen zu treffen. Mit Alain Ehrenberg ist dies das Kennzeichen therapeutischer »Autonomieübungen«: Sie »befähigen, einen persönlichen Verhaltenskodex angesichts der Vielfalt von Eventualitäten auszubilden oder, anders [...] ausgedrückt, um die richtigen Entscheidungen zu treffen«.⁵⁵

51 Schulz; Hofters, Müller 2017, S. 55.

52 Lipp 2014, S. 211.

53 Schulz; Hofters; Müller 2017, S. 60.

54 Traue 2010, S. 237.

55 Ehrenberg 2019, S. 288.

Noch-Nicht-Täter lernen, für jede ihrer einzelnen Entscheidungen und die daraus folgenden Handlungsschritte Verantwortung zu übernehmen, statt sexuelle Empfindungen als Schicksal zu betrachten. Aus dem Vorwurf der potenziellen Täterschaft entwerfen die Programme ein Subjekt, das sexuelle Gewalt verhindert. Sich selbst als Risiko zu betrachten, erweist sich so auch als Chance, sich im Sinne der sozialen Ordnung selbst zu kontrollieren und dabei handlungsfähig zu werden.⁵⁶ Dieser Status als Subjekt hebt zwar weder die innere Spannung zwischen sexuellem Begehren und Handeln, das diesem nicht nachgehen darf, auf, noch erfahren Noch-Nicht-Täter umstandslos Anerkennung und Unterstützung. Doch sind sie einer Gesellschaft und sexuellen Impulsen auch nicht mehr ausgeliefert.

So erreicht die potenzielle Täterschaft den Zustand einer »suspendierten Ontologie«⁵⁷ – einen Zustand ambivalenter Ungewissheit. Noch-Nicht-Täter befinden sich an der gesellschaftlichen Grenze des Vorstellbaren, die Judith Butler als prekär, verletzlich und zugleich konstitutiv ungewiss beschreibt. Gerade weil potenzielle Täter*innen am Rand des Vorstellbaren stehen, können sie neue Seinsweisen entwickeln, die anderen sozialen Logiken folgt. Damit vervielfältigen sich die Subjekte sexueller Selbstbestimmung und es zeichnet sich ein neuer Begriff von sexueller Devianz ab: Deviant ist nicht mehr ein Status falscher Existenz, sondern »nur noch« ein abweichendes Handeln. Stück für Stück bildet sich hier ein neues Subjekt der aktiven Verantwortungsübernahme für eine potenzielle Täterschaft heraus.

Damit zeichnet sich in den Angeboten schließlich ein gesellschaftlicher Wandel ab. Die Primärprävention pädophiler Männer dient zunehmend als Referenz in Antigewalttrainings, Jugendhilfe und Therapie. Konzepte der Noch-Nicht-Täter erweitern damit die Positionen rund um Gewalt und Selbstbestimmung. Die Subjektivierung von *Noch-Nicht-Tätern* bringt dann vor allem eines hervor: eine Vision aus verantworteter Sicherheit, gesellschaftlicher Anerkennung und der Fortführung sozialer Ordnung.

Sexuell selbstbestimmte Subjekte

Sich sexuell selbst bestimmen: Die *grenzbewussten Gefährdeten* und die *Noch-Nicht-Täter* verweisen auf verschiedene Positionen derselben Subjektivierungslogik. Die beschriebenen Programme richten sich zwar an unterschiedliche Gruppen, doch zeigen sie Subjektivierungsweisen auf, die ähnliche Modi der Verteilung von Verantwortung, präventiver Sicherheit und der Kompetenzvermittlung umfassen. Gemeinsam ist ihnen auch eine vor-

56 Vgl. Traue; Pfahl 2022.

57 Butler 2001, o. S.

gängige Befremdung des eigenen Selbst. Während sich die *Noch-Nicht-Täter* die eigene Bedürfnisstruktur vor Augen führen müssen, wird der eigene Körper für die *grenzbewussten Gefährdeten* als in Teilen fremdes Gegenüber und zu entdeckendes Selbst betrachtet. Die Subjektivierung sexueller Selbstbestimmung vollzieht sich so über introspektive Selbstbeobachtung: Der Körper dient als Quelle von Erfahrung und zugleich als Indikator für die gesellschaftlichen Werte der Grenzwahrnehmung und Grenzwahrung.

Im Zentrum der kontraktuellen Sexualordnung stehen damit sexuell selbstbestimmte Subjekte, die handeln, als ob eine Grenzverletzung bereits möglich und nahe sei. Diese virtuelle Gewalt verleiht dem Potenzial der Überschreitung eine Gegenwart: Sexuelles Handeln wird – wie Andreas Reckwitz schreibt – weder als »ein zu kolonialisierender Horizont« noch als »ein Raum von Ungewissheiten angenommen«. ⁵⁸ Stattdessen erscheint es als etwas, das vorausschauend strukturiert und geregelt werden soll. Pädagogisch-therapeutische Programme liefern dafür die Raster: Sie systematisieren sexualisierte Gewalt begrifflich und methodisch, verankern sie in der sinnlichen Alltagspraxis der Individuen und ermöglichen, das eigene Verhalten präventiv zu gestalten. Die Botschaft lautet: Sexualisierte Gewalt kann nicht nur jederzeit auftreten – sie lässt sich auch überall verhindern.

Sexuelle Selbstbestimmung bedeutet in dieser Perspektive, sich im eigenen sexuellen Sein und Handeln zu erkennen und es – im Sinne einer »sexuelle[n] Lebenskunst« ⁵⁹ – zu organisieren. Ihre Methoden verbinden individuelle Entfaltung und intimitätswahrende Begrenzung: Sie ermöglichen einen (selbst-)gesteuerten Bildungsprozess, in dem eine höchst individuelle und private sexuelle Identität ausgeformt werden soll – und verankern zugleich die Pflicht, sensibel mit eigenen Grenzen und den Grenzen anderer umzugehen. Die Vorbereitung auf das Potenzial sexualisierter Gewalt – als mögliche Betroffene*r oder potenzielle*r Täter*in – wird damit zum Garanten sexueller Selbstbestimmung. Subjekte sexueller Selbstbestimmung sollen dabei beides sein: grenzkompetent wie auch nicht übergriffig. Erst dieses doppelte Verhältnis befähigt Adressat*innen, über sich sexuell selbst zu bestimmen.

4. Beziehungen virtueller Gewalt

In diesem Artikel haben wir die Transformation und Institutionalisierung sexueller Selbstbestimmung nachvollzogen. Die kontraktuelle Sexualordnung ordnet sexuelle Beziehungen auf Basis von Konsens und dem Schutz

⁵⁸ Reckwitz 2016, S. 48.

⁵⁹ Schmidt; Sielert 2013, S. 11.

der Integrität eines antizipierten Anderen, dessen mögliche Verletzbarkeit bereits vor der konkreten Begegnung in die Selbstführung der Subjekte eingeht. Sie beruht auf einer doppelten Subjektivierung, durch die Individuen zugleich als potenziell Gefährdete wie auch als potenziell Grenzverletzende angerufen werden. Das Ideal des sexuell selbstbestimmten Subjekts setzt beides voraus – die Fähigkeit, die eigenen Grenzen zu erspüren, zu markieren und nach außen zu kommunizieren, sowie die Kompetenz, sich selbst als mögliches Risiko zu reflektieren und das eigene Handeln in der Erwartung von Grenzverletzungen zu regulieren.

Sexuelle Selbstbestimmung vollzieht sich, so unsere These, auf dem Hintergrund einer virtuellen Gewaltbeziehung. Die Möglichkeit einer zukünftigen Grenzverletzung strukturiert Wahrnehmung und Handlung bereits vor dem tatsächlichen Ereignis. Opfer- und Täterpositionen erscheinen dabei nicht als sich diametral gegenüberstehende Pole, sondern verweisen wechselseitig aufeinander. In diesem Kontext entsteht eine dyadische Subjektivierung, die Sexualität als kooperative, kommunikative Interaktion begreift. Die präventive Ordnung adressiert Subjekte als fähige Handelnde, die sich einander zuwenden, indem sie ihr Verhalten an der möglichen Verletzbarkeit des Gegenübers ausrichten. Abschließend nehmen wir die sozialtheoretische Dimension dieser Subjektivierungsangebote in den Blick. Uns interessiert, welche projektive Vision von Menschen und sozialen Beziehungen sexuelle Selbstbestimmung und ihr Konzept virtueller Gewalt hervorbringen.

Mit dem befähigenden, präventiven Bild von Menschen und Gesellschaft erscheint sexuelle Selbstbestimmung weniger als ein erreichter Zustand, denn als Projektion, die selbst produktiv wird. Ähnlich wie das Streben nach Glück, das, wie Sara Ahmed argumentiert, Menschen durch die Verheißung eines besseren Lebens in Bewegung hält, wird auch der Wunsch nach Selbstbestimmung durch ein beständiges Versprechen und ein idealisiertes Zukunftsbild angetrieben. Es formt Begehren, lenkt Erwartungen und strukturiert Handlungsweisen, ohne je vollständig umsetzbar zu sein. Gerade in ihrer Unabschließbarkeit entfaltet diese Projektion normative Kraft.⁶⁰

Diese Dynamik spiegelt sich in den therapeutisch-pädagogischen Programmen, in denen sexuelle Selbstbestimmung als Ziel und Maßstab sozialer Intervention erscheint. Durch Praktiken der Wissensvermittlung, Kompetenzgenese und Selbstbearbeitung wird das Versprechen von Selbstbestimmung aufrechterhalten, ohne dass diese Praktiken selbst Selbstbestimmung hervorbrächten – sie ist weniger eine erreichte Realität, als eine imaginäre Zukunft, in der Subjekte als selbstbestimmt erscheinen. Die zukünftige

60 Ahmed 2010, S. 160.

Selbstbestimmung wird so zu einer Möglichkeit, mit der Hoffnungen und Visionen verbunden sind – zugleich bleibt sie dauerhafte, sich täglich neu stellende Aufgabe.⁶¹

Aus dieser Hoffnung heraus entsteht zugleich ein neues, doppeltes Abwehrrecht: Betroffene dürfen und sollen sich erstens gegenüber Tätern behaupten – und beide Seiten vermögen es zweitens, die auf Dauer gestellte Gefahr zumindest symbolisch abzuwehren. Täter*innen und Betroffene werden in die Lage versetzt, Gewalt als virtuelle Möglichkeit zu adressieren und zurückzuweisen. Auf dieser Grundlage erscheint eine selbstbestimmte Zukunft denkbar, in der ein gutes und positives Leben möglich wäre.

Diese Präventionslogik der Selbstbestimmung bringt eine Ethik der Beziehung hervor. In den therapeutisch-pädagogischen Programmen konkretisiert sie sich in Formen des Sich-Zuwendens, Beobachtens und Perspektivierens, durch die Subjekte sich wechselseitig konstituieren. Es entstehen die jeweiligen Figuren der ›gut lebenden‹ Subjekte sexueller Selbstbestimmung, deren Beziehungen durch empathische Rücksichtnahme geprägt sind. Für sie stellt Selbstbestimmung eine affektive und moralische Ressource dar, durch die sie sich selbst zum besseren Leben verhelfen können.

Dabei werden, wie auch Nicolas Rose für verschiedene Kontexte therapeutischer Selbstbearbeitung beobachtet, nur bestimmte Bezugnahmen auf Zuneigung und Aufmerksamkeit mobilisiert.⁶² Die Pflicht, die eigenen Grenzen aktiv zu verteidigen, ebenso wie eine Idee von Gnade gegenüber potenziell Betroffenen, werden nicht aufgerufen. Solche Muster würden Betroffene erneut in die Opferposition drängen und Noch-Nicht-Täter weiterhin als gewaltvoll markieren – diese Affekte würden also jenen Antagonismus wiederholen, den die Programme zu vermeiden suchen. Stattdessen verschieben die therapeutisch-pädagogischen Affektpolitiken das persönliche Fühlen und Denken in eine regulierte Emotionalität. Konkret und greifbar entwerfen sie eine praktische Ethik des Gemeinsamen: Diese hat – so Rose – »nicht eine äußere Wahrheit – sei es göttliches Recht oder ein kollektives Gut – sondern eine innere Wahrheit als Grundlage, eine Wahrheit, die für jede einzelne Person wesentlich ist, über die sie ausgeübt wird«.⁶³ Das ethische Denken gegenseitiger Zugewandtheit begründet sich so in einer Innerlichkeit: Wünsche und Bedürfnisse werden zu Wahrheiten des Subjekts, die selbstreflexiv erkannt und artikuliert werden sollen. In Anschluss an

61 Ebd., S. 27.

62 Rose 1990, S. 255 ff.

63 Rose 1998, S. 92. Eigene Übersetzung. Im Original: »at its basis not an external truth – be it divine right or collective good – but an internal truth, one essential to each individual person over whom it is exercised«.

Torenz lässt sich diese Subjektfigur als »ethische Sexualunternehmer*in«⁶⁴ beschreiben. Ihr liegt das Ideal eines autonomen Subjekts zugrunde, das für sich selbst genauso verantwortlich ist wie für sein Gegenüber.

Die »Ethopolitik«⁶⁵ der *Ausrichtung auf das Gegenüber* stellt die Subjekte sexueller Selbstbestimmung schließlich ins Zeichen des Sozialen und entfaltet ihre Wirkung über die individuelle Beziehung hinaus. Indem sie Verantwortung als moralische Haltungen etabliert, verknüpft sie das Verhalten Einzelner mit der Aufrechterhaltung sozialer Ordnung. Die affektive Sorge um das Gegenüber wird zur Sorge um das Gemeinsame – und damit zum Vehikel sozialer Integration. In dieser Ethopolitik des Sozialen erscheint Selbstbestimmung als Form des Zusammenhalts, die Solidarität und Prävention miteinander verschränkt. Die Programme erzeugen Subjekte, die ihre eigene Integrität durch die Mitverantwortung für andere sichern und in dieser Haltung zugleich das Soziale stabilisieren.

Sexuelle Selbstbestimmung und ihre Beziehungsstruktur erweisen sich so als ambivalente Regierungstechnik. Sie beruhen auf der Vorstellung eines liberalen Subjekts, das sich selbst erkennt und sich frei auf sich selbst bezieht. Zugleich greifen sie auf Deutungen von Ungleichheit und statistischem Risiko zurück, die der sozialen Organisation bedürfen. Das Sexuelle erscheint darin als ein Bereich, der gestaltet, reguliert und verbessert werden kann, sowohl im persönlichen wie auch gesellschaftlichen Sinn. Unabhängigkeit, Gleichheit und Erfüllung werden an dieser Schnittstelle zu Zielen einer Form *neosozialer* Selbstführung⁶⁶, wie Stefan Lessenich die selbstverantwortete Verpflichtung auf ein Gemeinwohl beschreibt. Sie hält die Einzelnen dazu an, sich in die kollektive Wohlfahrt einzubringen.

Damit verschiebt sexuelle Selbstbestimmung die bestehenden »sozialpolitischen Schuldverhältnisse«.⁶⁷ Der Staat kann sexuelle Gewalt nicht länger ausblenden, erkennt aber auch die Grenzen der eigenen Aktivität. Schutz vor sexueller Gewalt wird zunehmend als Teil individueller Selbstsorge gefasst und in pädagogisch-therapeutische Programme integriert. Ihre Aufgabe besteht nun darin, Subjekte zur eigenen Gefährdungswahrnehmung und Grenzsetzung zu befähigen. Die Einzelnen sollen selbst aktiv werden. Sie müssen Grenzen setzen, Risiken einschätzen, Verantwortung übernehmen. Dazu werden sie angeleitet und in ein Umfeld eingebettet, das diese Selbstaktivierung fördert und absichert. Sexuelle Selbstbestimmung erweitert damit das Verhältnis von Fürsorge und Kontrolle und entlastet staatliche Strukturen, indem sie das Individuum als Träger und Garant kollektiver

64 Torenz 2017, o. S.

65 Rose 2014, S. 454.

66 Vgl. Lessenich 2003; 2008.

67 Lessenich 2008, S. 119.

Sicherheit adressiert. Die dyadischen Beziehungen machen es dazu möglich, diese Arbeit als moralisch-affektive Selbstaufwertung im Sinne eines ›guten Lebens‹ zu rahmen.

Sexuelle Gewalt erscheint zusammengefasst als ein Risiko, das in sozialen Strukturen antizipiert und präventiv bearbeitet werden kann. Subjektivierung sexueller Selbstbestimmung bedeutet gleichsam Freisetzung und Einbindung – sie verspricht Ermächtigung, bindet diese jedoch an neue Formen sozialer Verpflichtung. Insgesamt stellt die Individualisierung von Ethik und Verantwortung so keinen Rückzug aus dem Sozialen dar. Stattdessen ist sie eine neue Weise, sich zueinander in Beziehung zu setzen und intensiviert das Soziale. Indem Subjekte in der kontraktuellen Sexualordnung lernen, sich am Anderen zu orientieren – an seinen Wünschen wie seinem Status als selbstbestimmtes Gegenüber – werden sie zu Träger*innen einer Ordnung, die Freiheit durch Verantwortung organisiert. Im »Geiste des Sozialen«⁶⁸ entsteht so ein Subjekt, das sich selbst regiert, indem es für andere sorgt: Sexuelle Selbstbestimmung verheißt die Zuwendung zueinander – wenn auch unter dem Vorzeichen möglicher Gewalt.

Literatur

- Ahmed, Sara 2010. *The Promise of Happiness*. London, Durham: Duke University Press.
- Attwood, Feona 2006. Sexed Up. »Theorizing the Sexualization of Culture«, in *Sexualities* 9, 1, S. 77–94.
- Beier, Klaus 2016. »Proactive Strategies to Prevent Child Sexual Abuse and the Use of Child Abuse Images. Experiences from the German Dunkelfeld Project«, in *Women and Children as Victims and Offenders. Background, Prevention, Reintegration*, hrsg. v. Kury, Helmut; Redo, Sławomir; Shea, Evelyn, S. 499–524. Cham: Springer International Publishing.
- Beger, Nico J.; Hark, Sabine; Engel, Antek; Genschel, Corinna; Schäfer, Eva (Hrsg.) 2000. *Queering Demokratie. Sexuelle Politiken*. Berlin: Querverlag.
- Boll, Tobias; Brunnengräber, Miriam 2022. »Veränderungen« von Körpern mit Behinderungen in sexualitätsbezogenen Diskursen«, in: *Die Körper der Anderen*, hrsg. v. Keller, Reiner; Meuser, Michael, S. 139–160. Wiesbaden: Springer VS.
- Brodersen, Folke 2020a. »Soweit ich das beurteilen konnte, handelte es sich bei ihnen um normale Menschen«. Zur Konstruktion ›sexueller Kontrolle‹ in Reportagen pädophiler Non-Offender«, in *Geschlecht und Medien. Räume, Deutungen, Repräsentationen*, hrsg. v. Hoffarth, Britta; Reuter, Eva; Richter, Susanne, S. 217–236. Frankfurt (Main): Campus.
- Brodersen, Folke 2020b. »Er hat verstanden, welche Verantwortung er trägt«. Das Phänomen sexueller Kontrolle in Reportagen von und über Pädophile«, in *Zeitschrift für Sexualforschung* 33, S. 134–142.
- Brodersen, Folke 2021. »Nur wer fühlt, dass etwas zu ihm gehört, kann es kontrollieren«. Akzeptanz als Technik eines präventiven Sicherheitsdispositivs«, in *Gesellschaft unter Spannung. Verhandlungen des 40. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Berlin 2020.*, hrsg. v. Blätzel-Mink, Birgit.
- Brodersen, Folke 2025. *Kontrolle und Selbstbestimmung. Zur Subjektivierung der Pädophilie*. Politik Der Geschlechterverhältnisse. Frankfurt (Main), New York: campus.

68 Ebd., S. 122.

- Bührmann, Andrea 1995. *Das authentische Geschlecht. Die Sexualitätsdebatte der neuen Frauenbewegung und die Foucaultsche Machtanalyse*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- BMJ; BMFSFJ; BMBF (Hrsg.) 2012. *Abschlussbericht Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich*. Berlin
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend BMFSFJ (Hrsg.) 2012. *Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland. Kurzfassung*. Bielefeld/Frankfurt/Köln.
- Butler, Judith 2001. *Was ist Kritik? Ein Essay über Foucaults Tugend*. <https://transversal.at/transversal/0806/butler/de#:~:text=Kritik%20ist%20immer%20die%20Kritik,als%20rein%20verallgemeinerbare%20Praxis%20dasteht> (Zugriff vom 18.11.2024).
- Ehrenberg, Alain 2019. *Die Mechanik der Leidenschaften. Gehirn, Verhalten, Gesellschaft*. Berlin: Suhrkamp.
- Feely, Michael 2016. »Sexual surveillance and control in a community-based intellectual disability service«, in *Sexualities*, 19, 5–6, S. 725–750.
- Foucault, Michel 1983. *Sexualität und Wahrheit. Band 1: Der Wille zum Wissen*. Frankfurt (Main): Suhrkamp.
- Foucault, Michel 2007. *Die Ästhetik der Existenz*. Frankfurt (Main): Suhrkamp.
- Fukuyama, Francis 1999. *The Great Disruption: Human Nature and the Reconstitution of Social Order*. New York: The Free Press.
- Giddens, Anthony 1993. *The Transformation of Intimacy: Sexuality, Love and Eroticism in Modern Societies*. Stanford, Calif: Stanford University Press.
- Hagemann-White, Carol 2014. »Gewalt gegen Frauen als Schlüsselthema der neuen Frauenbewegung. Wirkungen und Wandel einer machtheoretischen Patriarchatskritik im Zeitalter der Veränderung staatlichen Regierens«, in *40 Jahre feministische Debatten. Resümee und Ausblick*, hrsg. v. Rendtorff, Barbara; Riegraf, Birgit; Mahs, Claudia, S. 46–58. Weinheim: Beltz Juventa.
- Hartmann, Kris Vera 2021. *Pille Macht Diskurs: Hormonelle Kontrazeption im (post-)fordistischen Sexualitätsdispositiv*. Leverkusen: Verlag Barbara Budrich.
- Henningsen, Anja 2019. »Sexualpädagogik und Prävention sexueller Gewalt in der Auseinandersetzung«, in *Sozial Extra*, 2, 2019, S. 117–121.
- Hirschauer, Stefan 2004: »»Praktiken und ihre Körper. Über materielle Partizipanden des Tuns««, in: *Doing Culture. Zum Begriff der Praxis in der gegenwärtigen soziologischen Theorie*, hrsg. v. Hörning, Karl H.; Reuter, Julia, S. 73–91. Bielefeld: transcript.
- Holzleithner, Elisabeth 2017. »Sexuelle Selbstbestimmung als Individualrecht und als Rechtsgut«, in *Regulierungen des Intimen*, hrsg. v. Lembke, Ulrike, S. 31–50. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Karliczek, Kari-Maria; Schwenzer, Victoria 2016. »Selbstbestimmte Sexualität und ihre Grenzen. pro familia Debatten in den 1970er bis 1990er Jahren, in *Sexuelle Bildung, die stark macht*, hrsg. v. pro familia Bundesverband, S. 31 – 38. Frankfurt (Main): pro familia.
- Krähnke, Uwe 2007. *Selbstbestimmung. Zur gesellschaftlichen Konstruktion einer normativen Leitidee*. Weilerswist: Velbrück.
- Kuhle, Laura; Grundmann, Dorit; Beier, Klaus 2015. »Sexueller Missbrauch von Kindern: Ursachen und Verursacher«, in *Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen*, hrsg. v. Fegert, Jörg; Hoffmann, Ulrike; König, Elisa; Liebhardt, Hubert; Niehues, Johanna, S. 109–129. Berlin, Heidelberg: Springer.
- Langer, Antje 2017. »»Die brauchen was zum Ausprobieren« – Körper und Körper-Modelle in der sexualpädagogischen Praxis, in *Zeitschrift für Sexualforschung*, 30, 4, S. 332–348.
- Laufenberg, Mike 2014. *Sexualität und Biomacht. Vom Sicherheitsdispositiv zur Politik der Sorge*. Bielefeld: transcript.
- Leanza, Matthias 2017. *Die Zeit der Prävention. Eine Genealogie*. Weilerswist: Velbrück.
- Leimgruber, Ute; Reisinger, Doris 2021. Sexueller Missbrauch oder sexualisierte Gewalt?, in *feinschwarz. Theologisches Feuilleton*, <https://www.feinschwarz.net/sexueller-missbrauch-oder-sexualisierte-gewalt-ein-einspruch/> (Zugriff vom 18.11.2024).

- Lessenich, Stephan 2003. »Soziale Subjektivität. Die neue Regierung der Gesellschaft«, in *Mittelweg* 36, S. 80–93.
- Lessenich, Stephan 2008. *Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus*. Bielefeld: transcript.
- Lipp, Benjamin 2014. »Wenn Vorlieben zum Leiden werden. Eine soziologische Analyse pädophilen Begehrens im Diskurs sexualmedizinischer Primärprävention«, in *Zeitschrift für Sexualforschung* 27, S. 201–219.
- Lohrenscheid, Claudia (Hrsg.) 2009. *Sexuelle Selbstbestimmung als Menschenrecht*. Baden-Baden: Nomos.
- McRuer, Robert; Mollow, Anna 2012. »Introduction«, in *Sex and Disability*, hrsg. v. Ebd., S. 1–34. Durham: Duke University Press.
- Pfahl, Lisa; Traue, Boris 2022. »What is Subjectivation? Key Concepts and Proposals for Future Research«, in *Following the Subject*, hrsg. v. Bosančić, Saša; Brodersen, Folke; Pfahl, Lisa; Schürmann, Lena; Spies, Tina; Traue, Boris, S. 25–44. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Plummer, Ken 2003. *Intimate Citizenship. Private Decisions and Public Dialogues*. Montreal: McGill-Queen's University Press.
- Reckwitz, Andreas 2016. »Zukunftspraktiken. Die Zeitlichkeit des Sozialen und die Krise der modernen Rationalisierung der Zukunft«, in *Die Ungewissheit des Zukünftigen: Kontingenz in der Geschichte*, hrsg. v. Becker, Frank; Scheller, Benjamin; Schneider, Ute, S. 31–54. Frankfurt (Main): Campus.
- Richardson, Diane 1998. »Sexuality and Citizenship«, in *Sociology* 32, 1, S. 83–100.
- Rohrmann, Tim; Wanzeck-Sielert, Christa 2023. *Mädchen und Jungen in der KiTa. Körper – Gender – Sexualität*. 3., aktual. Auflage. Stuttgart: Kohlhammer.
- Rose, Nikolas 1990. *Governing the soul. The shaping of the private self*. London, New York: Free Association Books.
- Rose, Nikolas 1998. *Inventing our Selves. Psychology, power and personhood*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Rose, Nikolas 2014. »Die Politik des Lebens selbst«, in *Biopolitik. Ein Reader*, hrsg. v. Andreas Folkers, Andreas; Lemke, Thomas, S. 420–467. Frankfurt (Main): Suhrkamp.
- Schmidt, Gunter 1996. *Das Verschwinden der Sexualmoral. Über sexuelle Verhältnisse*. Hamburg: Klein.
- Schmidt, Gunter 2005. *Das neue Der Die Das. Über die Modernisierung des Sexuellen*. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Schmidt, Renate-Berenike; Sielert, Uwe 2013. »Einleitung. Eine Profession kommt in die Jahre«, in *Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung*, hrsg. v. ebd., S. 11–24. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Schulz, Tina; Hofter, Corinna; Müller, Jürgen 2017. *Prävention sexuellen Missbrauchs: Therapiemanual zur Arbeit mit (potenziellen) Tätern*. Weinheim, Basel: Beltz.
- Sielert, Uwe 2015. *Einführung in die Sexualpädagogik*. Weinheim, Basel: Beltz.
- Sigus, Volkmar 2013. *Sexualitäten. Eine kritische Theorie in 99 Fragmenten*. Frankfurt (Main): Campus.
- Sporken, Paul (Hrsg.) 1974. *Geistig Behinderte, Erotik und Sexualität*. Düsseldorf: Patmos.
- Stoff, Heiko 2024. »Sittlichkeit und sexuelle Freiheit. Zur Genese der sexuellen Selbstbestimmung in Deutschland, 1871 – 1973«, in *Sexuelle Selbstbestimmung jenseits des Körperlichen*, hrsg. v. Burghardt, Boris; Schmidt, Anja; Steinl, Leonie, S. 15–30. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Torenz, Rona 2017. »Dirty Talk. Kritische Anmerkungen zu Verhandlungsmoral und Zustimmungskonzept«, in *Phase Zwei. Zeitschrift gegen die Realität* 54.
- Torenz, Rona 2022. *Ja heißt Ja? Feministische Debatten um einvernehmlichen Sex*. Stuttgart: Schmetterling Verlag.
- Traue, Boris 2010. »Das Optionalisierungsdispositiv. Diskurse und Techniken der Beratung«, in *Diskursanalyse meets Gouvernementalitätsforschung*, hrsg. v. Angermüller, Johannes; van Dyk, Silke, S. 237–260. Frankfurt (Main): Campus.
- Villa, Paula-Irene 2018. »Die #MeToo-Debatte«, in *POP. Kultur und Kritik* 12, S. 79–85.
- Voß, Heinz-Jürgen 2015. »Die Lust am Kind und ›Kein Täter werden‹. Bausteine für eine gesellschaftliche und forschungsethische Debatte«, in *Die andere Fakultät. Theorie*,

- Geschichte, Gesellschaft*, hrsg. v. Mildenerberger, Florian, S. 28–39. Hamburg: Männer-schwarm.
- Voß, Heinz-Jürgen 2023. *Einführung in Sexualpädagogik und Sexuelle Bildung: Basisbuch für Studium und Weiterbildung*. Stuttgart: Kohlhammer Verlag.
- Wagner, Jens 2015. Medienarbeit im Präventionsnetzwerk Kein Täter Werden, in *Sexuologie. Zeitschrift für Sexualmedizin, Sexualtherapie und Sexualwissenschaft* 3–4, S. 137–144.
- Weeks, Jeffrey 1998. »The Sexual Citizen«, in *Theory, Culture and Society*, 15, 3–4, S. 35–52.
- Weeks, Jeffrey 2007. *The World We Have Won. The Remaking of Erotic and Intimate Life*. London: Routledge.
- Zemp, Aihua 1996. »Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Frauen mit Behinderung«, in: *Skandal und Alltag. Sexueller Mißbrauch und Gegenstrategien*, hrsg. v. Hentschel, Gitti, S. 145 – 163. Berlin: Orlanda Frauenverlag.

Zusammenfassung: Der Beitrag untersucht, wie pädagogisch-therapeutische Programme sexuelle Selbstbestimmung als Ethopolitik wechselseitiger Verantwortung gestalten. Subjektivierungsanalytisch zeigt er, wie die Figuren der *grenzkompetenten Gefährdeten* und der *Noch-nicht-Täter* hervorgebracht werden, die durch Selbstreflexion und Begrenzung die Selbstbestimmung des Anderen sichern.

Stichworte: Selbstbestimmung, Sexualität, sexuelle Gewalt, Subjektivierung, kontraktuelle Sexualordnung

Sexual Self-Determination. Violence Prevention and Dyadic Subjectivation in the Contractual Sexual Order

Summary: The article explores pedagogical and therapeutic programs of sexual self-determination as an ethopolitics of mutual responsibility. From a subjectivation-analytical perspective, we highlight how the figures of the *boundary-competent endangered subject* and the *not-yet offender* are constructed, who secure the self-determination of the other by self-reflection and self-limitation.

Keywords: self-determination, sexuality, sexual violence, subjectivation, contractual sexuality

Autorenangaben:

Dr.*in Folke Brodersen
Justus-Liebig-Universität Gießen
Centre for Diversity, Media and Law
Ludwigstraße 35
35390 Gießen
Deutschland
folke.brodersen@uni-giessen.de

Miriam Brunnengräber, M.A.
Johannes Gutenberg-Universität Mainz
SFB 1482 Humandifferenzierung
Hegelstr. 59
55122 Mainz
Deutschland
miriam.brunnengraeber@posteo.de



© Folke Brodersen, Miriam Brunnengräber